

## Antrag für den Bezug und die Benützung eines Kunden Chips für den Bezug von

- ~~Erdgas/Biogas: Sie erhalten einen Mix von 80% Erdgas / 20% Biogas (noch nicht möglich)~~
- ~~50%/50%: Sie erhalten einen Mix von 50% Erdgas / 50% Biogas (noch nicht möglich)~~
- 100%: Sie erhalten 100% Biogas

- Mit der Produktwahltaste können Sie bei jeder Betankung den gewünschten Mix (Erdgas/Biogas) wählen.
- Der Preis pro kg wird angezeigt.

### Tankstelle:

Müller Energie GmbH  
Reiatstrasse 51  
8240 Thayngen

Ich beantrage einen Tankchip für die Biogas Tankstelle der Müller Energie GmbH:

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Firmenname: .....

Verantwortliche Person: .....

Strasse: .....

Tel./ Handy: .....

PLZ/Ort: .....

e-mail: .....

Name: .....

Vorname: .....

Anzahl Tankchips: ..... (pro Chip wird ein Depot von Fr. 20.- erhoben)

CHIP - Nummer: ..... (wird vom Abgeber ausgefüllt)

Fahrzeugkennzeichen: .....

Hiermit bestätige ich (der Antragsteller / die Antragstellerin) die Richtigkeit der erteilten Angaben und anerkenne ausdrücklich die auf der Rückseite aufgeführten Allgemeinen Bedingungen (AGB).

Name: .....

Vorname: .....

Ort, Datum: .....

Stempel/Unterschrift: .....

## Allgemeine Bedingungen (AGB)

### für die Benützung des Tank Chip für den Bezug von Erdgas/Biogas als Treibstoff

1. Zweck der Biogastankstelle: Die Müller Energie GmbH betreibt an der Reiatstrasse 51 in Thayngen eine halböffentliche Biogas Tankstelle und stellt diese einem begrenzten Kundenkreis zu Verfügung.
2. Im Rahmen dieser AGB ist der Kunde berechtigt, an der Biogas Tankstelle, Reiatstrasse 51 in Thayngen, Erdgas/Biogas als Treibstoff zu beziehen. Der Kunde anerkennt den jeweiligen an der Tanksäule angegebenen Säulenpreis.
3. Der Bezug wird intern erfasst (elektronische), es wird keine Quittung ausgedruckt.
4. Beschädigte Chips werden gegen eine Gebühr von Fr. 20.- (zuzgl. MwSt.) ersetzt. Verlorene oder gestohlene Chips werden nicht ersetzt. In diesem Fall ist ein neuer Tank Chip zu bestellen.
5. Die Bezüge werden monatlich oder quartalsweise belastet. Die Zahlung des Gesamtbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug oder nach erfolgter Sperrung wird der gesamte ausstehende Saldo zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzögerung wird ein monatlicher Verzugszins von 1.25% auf dem alten Saldo verrechnet. Es werden Mahnspesen erhoben: Fr. 20.- (zuzgl. MwSt.) für die erste Mahnung, Fr. 50.- (zuzgl. MwSt.) für die zweite Mahnung. Nach der ersten erfolglosen Mahnung ist die Müller Energie GmbH berechtigt, den Chip zu sperren bzw. zurückzufordern.
6. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnung haben innerhalb von 15 Tagen zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.
7. Die Müller Energie GmbH behält sich vor, den Kundenchip bei Nichteinhalten der Vertragsbestimmungen (z.B. Zahlungspflichten) einzuziehen, zu sperren und das Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen. Nach erfolgter Chipsperrung wird der gesamte ausstehende Saldo zur Zahlung fällig.
8. Die Kundenchips bleiben Eigentum der Müller Energie GmbH.
9. Die Müller Energie GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen.
10. Ein Chipverlust oder Diebstahl oder die Feststellung eines Schadens ist die Müller Energie GmbH unverzüglich zu melden. Der Chipinhaber bleibt solange verantwortlich für die missbräuchliche Verwendung des Chips, bis die Müller Energie GmbH die Mitteilung des Chipinhabers erhalten hat.
11. Namens- und Adressänderungen sind der Müller Energie GmbH unverzüglich schriftlich zu melden.
12. Alle Bedingungen gelten automatisch auch für die Bezüge von mehreren Chips. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber des jeweiligen Chips für die Zahlung aller durch die Benutzung des Chips entstandenen Verbindlichkeiten.
13. Mit der Einreichung des Antrages für den Kundenchip bestätigt der Antragsteller diese AGB erhalten und deren Inhalt mit seiner Unterschrift akzeptiert zu haben.
14. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand anerkennen beide Parteien Thayngen.

